

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **M655.**
 Ausführung: **M65540G**

ANLAGE 1 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0102/01/67**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **43096**
 Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M655
 Radausführung : M65540G
 Radgröße nach Norm : 6½J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 40
 zulässige Radlast in kg : 565
 zul. Abrollumfang in mm : 1975
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 67,3
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan bzw.
 MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		GE6	
ABE / EG-Genehmigung:		G003	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	
120; 121		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **M655.**
 Ausführung: **M65540G**

ANLAGE 1 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0102/01/67**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **43096**
 Blatt 2 von 5

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)
120; 121		205/55R15-87	
	215/50R15-88 12)		
	225/50R15-90 12)		
		205/55R15-87	
		215/50R15-88 12)	
		225/50R15-90 12)	

G104/NT06

1025/900

5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 2.0	195/60R15-87 1)9)13)	2)3)4)5)6)7) 8)10)
79; 83		205/55R15-87 1)9)14)	
		185/65R15-87 Q M+S 16)	
	Mazda Xedos 1.6	195/55R15-85 13)16)	
		195/60R15-87 1)9)13)	
		205/50R15-85 1)9)14)	
		205/55R15-87 1)9)14)	
		185/65R15-87 Q M+S 16)	

G138/NT04

1000/860

5/114,3/67,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **M655.**
 Ausführung: **M65540G**

ANLAGE 1 zum Gutachten
 Nr. **RA94/0102/01/67**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **43096**
 Blatt 3 von 5

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: e14*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mazda Xedos 2.0	195/60R15-87 1)9)13) 205/55R15-87 1)9)14) 185/65R15-87 Q M+S 16)	2)3)4)5)6)7) 8)10)
76	Mazda Xedos 1.6	195/55R15-85 13)16) 205/50R15-85 1)9)14)	

e13*96/79*0028*00

1000/860

5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G517			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

G517/NT03

1105/965

5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

e13*95/54*0002*01

1130/965

5/114,3/67,1

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 12) 225/50R15-90 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)

G691/NT03

930/870

5/114,3/67,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M655.**
Ausführung: **M65540G**

ANLAGE 1 zum Gutachten
Nr. **RA94/0102/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **43096**
Blatt 4 von 5

Typ: GF			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100	Mazda 626	185/65R15-87 195/60R15-88 205/55R15-87 1)11) 205/60R15-91 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)10)

e1*96/27*0055*00

930/915

5/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M655.**
Ausführung: **M65540G**

ANLAGE 1 zum Gutachten
Nr. **RA94/0102/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **43096**
Blatt 5 von 5

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben um-zulegen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind bei Reifenflankenbreiten bis 230 mm die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen. Bei größeren Flankenbreiten ist zusätzlich die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ,von oben gemessen, auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen.
- 13) Bis zu Reifenflankenbreiten von max. 212 mm sind zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit keine Nacharbeiten an den Radhäusern erforderlich. Bei größeren Flankenbreiten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 6..8 mm nach oben umzuformen.

- 15) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/55R15-87	225/50R15-90

Die entsprechende Auflagen der Reifen sind achsweise zu beachten.

- 16) Bei Verwendung von Schneeketten sind nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufragen, an Achse 1 zulässig.

Die M655. mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M655 des Antragstellers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.09.1997
RA94/0102/01/67